

# **LRS + Dyskalkulie = Lernbehinderung?**

**Beitrag von „Shadow“ vom 16. November 2016 19:52**

Hallo!

Vielleicht kann jemand (besonders die Sonderpädagogen) ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

Wo genau liegt die Grenze zwischen einer Lernbehinderung, also dem Förderschwerpunkt Lernen und Teilleistungsschwächen?

Eine Teilleistungsschwäche, z.B. LRS oder Dyskalkulie sind ja nun nicht mit einer Lernbehinderung zu verwechseln.

Aber was ist zum Beispiel, wenn beides in Kombination auftritt (geht das überhaupt?) Also LRS und Dyskalkulie. Spricht man dann schon von einer Lernbehinderung? Oder spricht man erst von einer Lernbehinderung, wenn der IQ Wert entsprechendes aussagt und auch die Leistungen in weiteren Fächern nicht ausreichend sind?

Immer wieder gibt es Fälle, bei denen es sehr schwierig ist, dies zu entscheiden. Diese Kinder haben eine LRS, man kann also die Lese/Rechtschreibnote hier in NRW aussetzen. Aber auch in Mathe reichen die Leistungen nicht aus. In weiteren Fächern sind die Leistungen gerade ausreichend.

Entweder zieht man das Kind dann irgendwie durch mit einer 5 in Mathe, oder man leitet ein AO-SF ein, um FS "Lernen" zu überprüfen.

Aber wie genau entscheiden die Sonderpädagogen das dann, wo ist da die Grenze zwischen lernschwach und lernbehindert?

Hoffe, ihr versteht, was ich meine.

LG